

## Sicherer Schulweg

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Verkehrssituation vor dem Schulzentrum, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen! Die Zuwege der Schule sind Privatgelände und nur für Rettungsfahrzeuge zu befahren. Wenn Ihr Kind den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegt, überprüfen Sie bitte unbedingt die Verkehrssicherheit. Die Polizei führt gelegentlich unangekündigte Sicherheitsüberprüfungen der Räder durch.

## Unfälle

Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden; die versicherungsrechtliche Anerkennung setzt die unverzügliche Meldung, ggf. den Besuch beim Arzt voraus. Damit wir Sie bei Unfall oder Krankheit umgehend benachrichtigen können, teilen Sie uns bitte unbedingt eine aktuelle Telefonnummer mit, unter der während der Schulzeit ein Elternteil oder Verwandte jederzeit erreicht werden können.

## Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulgeländes während des Vormittags grundsätzlich nicht gestattet (§ 36 Schulordnung); diese Option steht lediglich der Oberstufe in ihren Freistunden zu.

Für die **Mittagspause** der Unter- und Mittelstufe gilt:

- Beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause besteht Versicherungsschutz ab Klasse 9, soweit Ihr Kind auf direktem Weg abgesprochenen Besorgungen nachgeht (z. B. Imbiss); er gilt nicht bei anderen Unternehmungen (z. B. Stadtbummel).
- Schüler/innen der Klassen 7 - 8, verlassen das Schulgelände nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis, das der Klassenleitung zuvor vorliegt (JG 7: halbjährliche Erlaubnis, ab Klasse 8 jährliche Erlaubnis).
- Dies gilt nicht für die Schüler/innen der 5. und 6. Klasse, sowie der Ganztagschule. Sie verlassen das Schulgelände grundsätzlich nicht.

## Datenschutz

In den letzten beiden Jahren haben wir bei der Aufnahme der Schüler/innen von den Eltern eine Genehmigung zur Verwertung von Bild-, Video und Tonmaterial erfragt. Zudem haben wir darüber informiert, dass

- Log-in-Daten in unserem schulischen Computer-Netzwerk „MNS-Plus“ einige Wochen gespeichert werden, um bei möglichen Vergehen im Netz die Personen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen;

- Abschlusszeugnisse und ihre Berechtigungsdaten für viele Jahre von Rechts wegen in der Schule dokumentiert und gespeichert werden müssen;
- Noten der Schüler/innen auf privaten PCs der Lehrer gespeichert werden, solange sie zur Notengebung benötigt werden, und danach gelöscht werden.

### Wert- und Fundsachen

Ihr Kind sollte grundsätzlich keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule bringen, die entwendet werden könnten. Fundsachen werden i. d. R. sechs Wochen lang aufbewahrt. Nicht abgeholte Gegenstände werden einem wohltätigen Zweck zugeführt.